



Bürgerversammlung Wolkersdorf (XII)

An die Bürgerschaft des Stadtteils

Wolkersdorf (XII)

ergeht hiermit gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung
für Donnerstag, 22. September 2016, um 19 Uhr,
in der Turnhalle der Zwieseltalschule,
Am Wasserschloss 65.**

Vorsitz: Oberbürgermeister Thürauf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aktuelle Entwicklung aus dem Bürgerversammlungsbezirk
3. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbereich XII umfasst den Stadtteil Wolkersdorf mit Raubershof, im Norden und Osten begrenzt durch die Stadtgrenze, südlich beim Teufelsholz und südlich von Raubershof, im Westen bei Dietersdorf zur nördlichen Grenze zwischen Ahornweg und Schlehenweg.

Stadt Schwabach, 07.09.2016

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßensperrung Museumsstraße

Wegen der Verlegung von Fernwärme-, Strom- und Wasserleitungen wird die Museumsstraße zwischen Ansbacher Straße und Steiner Straße vom 12.09.2016 bis voraussichtlich 07.10.2016 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 02.09.2016

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Kirchweihmarkt 2016

Der diesjährige Kirchweihmarkt findet vom 19. bis 21. September statt und wird in der Südlichen Ringstraße zwischen Schillerplatz und Kreuzung Wittelsbacher-/Zöllnertorstraße durchgeführt. Die Bundesstraße wird in diesem Bereich gesperrt, die dortigen Bushaltestellen können während des Kirchweihmarktes nicht angefahren werden.

Schwabach, 07.09.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Schwabacher Herbstkirchweih 2016

Der Ostanger-Parkplatz an der Angerstraße wird teilweise gesperrt, da er für die Wohnwagen der Schausteller benötigt wird. Die Kraftfahrer werden um Verständnis und Beachtung gebeten.

Schwabach, 07.09.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Freigabe von Verkaufssonntagen sowie Betrieb von Autowaschanlagen anlässlich der Herbstkirchweih 2016

Nach der Verordnung über Verkaufssonntage vom 10. Mai 1988, zuletzt geändert durch die Änderungsverordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach vom 08.11.2000 dürfen Verkaufsstellen im Sinne des Gesetzes über den Ladenschluss am ersten Kirchweihsonntag – den 18. September 2016 – von 13:00 bis 18:00 Uhr für den Geschäftsverkehr mit Kunden im gesamten Stadtgebiet geöffnet sein. Ferner wird für den Betrieb von Autowaschanlagen für den gleichen Zeitraum die erforderliche Befreiung vom Arbeitsverbot gemäß Art. 5 Feiertagsgesetz erteilt.

Schwabach, 07.09.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Kirchweih 2016

Auf Grund der Art.19 und 23 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Schwabach für die Dauer der Schwabacher Kirchweih folgende Anordnungen:

1. Die diesjährige Schwabacher Kirchweih findet in der Zeit von Freitag, 16.09., bis einschließlich Sonntag, 25.09., statt. An den betreffenden Tagen wird die Nachtruhezeit gemäß Ziffer 6.4 der 6. BImSchVwV (TA-Lärm) für den Festplatz auf 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr festgesetzt.
2. Als Festplatz im Sinne dieser Anordnung gilt der Königsplatz und der Martin-Luther-Platz.
3. Ab 22:30 Uhr dürfen Lautsprecheranlagen nicht mehr betrieben werden.
Die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Lautsprecherdurchsagen sind von den vorstehenden Regelungen ausgenommen. Die Verwendung von Lautsprechern mit Druckkammersystem, von Schallhörnern sowie von Sirenen und ähnlichen akustischen Signalanlagen ist verboten. Fahrgeschäfte aller Art dürfen sich als Zeichen für den Beginn und das Ende der Fahrt akustischer Signale bedienen. Schrille Signale, ein- und mehrtönige Hörner sind verboten.
Akustische Signale während der Fahrt zum Anreizen des Publikums oder zur Andeutung des Höhepunktes der Fahrt sind untersagt.
4. Der Betriebsbeginn wird für Schausteller- und Fahrgeschäfte wie folgt festgelegt:
Samstag und Sonntag 11:00 Uhr
Montag bis Freitag 12:00 Uhr
5. Die Sperrzeit wird für alle Schausteller- und Fahrgeschäfte auf 22:00 Uhr, freitags und samstags 22:30 Uhr, festgesetzt.
6. Die Sperrzeit für die zugelassenen gastronomischen Betriebe ist unter Vorbehalt auf 22:00 Uhr, freitags und samstags 23:00 Uhr, festgesetzt.
7. Das Befahren des Festplatzes mit Fahrzeugen aller Art (auch Radfahrer und Inline-Skater) ist an den Kirchweih Tagen ab 13:00 Uhr verboten.
8. Zu den unter Ziff. 7 genannten Zeiten ist auch das Mitbringen von Hunden auf dem Festplatz verboten.
9. Das Verbot in Ziff. 7 und Ziff. 8 gilt nicht für Anlieger des Festplatzes. Soweit es sich um die Benützung von Fahrzeugen auf dem Weg von und zur Wohnung oder Betriebsstätte handelt, müssen Kraftfahrzeuge im Schrittempofahren.
10. Während der Betriebszeiten der Schwabacher Kirchweih (siehe Ziffer 4 und 5) ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf dem Festplatz (Königsplatz / Martin-Luther-Platz) sowie auf öffentlichen Flächen im Umkreis von 300 m verboten.
11. Mit einer Geldbuße kann belegt werden, wer dieser Anordnung zuwiderhandelt (Art.19 Abs.8 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 und Art. 38 Abs. 4 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in Verbindung mit §§ 17 und 21 Ordnungswidrigkeitengesetz.

Schwabach, 07.09.2016

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB / A

1. Auftraggeber:

Stadt Schwabach
 Referat für interne Dienste und Schulen
 Amt für Gebäudemanagement
 Albrecht-Achilles-Straße 6/8
 D – 91126 Schwabach

2. a. Ort der Ausführung:

Altes Deutsches Gymnasium, Änderung und Erweiterung der bestehenden Schulnutzung, Wittelsbacher Str. 1, in 91126 Schwabach

2. b. Art und Umfang der Leistung:

Bodenbelagsarbeiten - Parkett

Bodenbelagsarbeiten mit Parkett in historischem Gebäude
 Ausführung von ca. 600 m² Stabparkett

Bodenbelagsarbeiten - Naturstein

Bodenbelagsarbeiten mit Naturstein in historischem Gebäude
 Ausführung von ca. 130 m² Natursteinbelag

Tischlerarbeiten – Holzfenster neu

Neubau von Holzfenstern in historischem Gebäude.
 Ausführung von ca. 15 Gaubenfenstern und ca. 10 Kellerfenstern

Tischlerarbeiten – Fensterläden

Neubau von Fensterläden an historischem Gebäude.
 Ausführung von ca. 68 Fensterladenpaaren in versch. Abmessungen

Taubenvergrämung

Taubenvergrämung an historischem Gebäude.
 Ausführung an ca. 75 Fenstern / ca. 50 m Gesimsen

3. Ausführungszeiten:

Bodenbelagsarbeiten – Parkett KW 3 bis 24/2017
 Bodenbelagsarbeiten – Naturstein KW 3 bis 20/2017
 Tischlerarbeiten – Holzfenster neu KW 3 bis 19/2017
 Tischlerarbeiten – Fensterläden KW 2 bis 15/2017
 Taubenvergrämung KW 2 bis 15/2017

4. Submissionstermine:

Bodenbelagsarbeiten – Parkett	Do. 20.10.2016 10:00 Uhr	10
Bodenbelagsarbeiten – Naturstein	Do. 20.10.2016 10:30 Uhr	10
Tischlerarbeiten – Holzfenster neu	Do. 20.10.2016 11:00 Uhr	11
Tischlerarbeiten – Fensterläden	Do. 20.10.2016 11:30 Uhr	11
Taubenvergrämung	Do. 20.10.2016 12:00 Uhr	12

5. a. Anforderung der Unterlagen bei:

Stadt Schwabach
 Referat für Stadtplanung und Bauwesen
 Vergabestelle
 Albrecht-Achilles-Straße 6/8
 D-91126 Schwabach
 vergabestelle@schwabach.de

Bewerbungsschluss: **Freitag, 23. September 2016**
 Verdingungsunterlagen werden ab **Mittwoch, 28. September 2016** versandt.

**b. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
 20 € pro Gewerk (Leistungsverzeichnis zweifach)**

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Der Versand der Leistungsverzeichnisse erfolgt nur an Wettbewerbsteilnehmer, die die Schutzgebühr per Verrechnungsscheck - ausgestellt an die Stadt Schwabach: „Altes Deutsches Gymnasium, Änderung und Erweiterung der bestehenden Schulnutzung, Wittelsbacher Str. 1, in 91126 Schwabach“ - bezahlt haben.

6. Der vollständige Bekanntmachungstext ist der Veröffentlichung des Bayer. Staatsanzeigers vom **9.September 2016** zu entnehmen.

Schwabach, 05.09.2016

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

1. Auftraggeber:

Stadt Schwabach
Referat für interne Dienste und Schulen

Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

2. Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Schwabach

3. Art und Umfang der Leistung:

Belieferung mit Büromobiliar und/oder Bürodrehstühlen
Die Belieferung beinhaltet ein festgelegtes Kernsortiment. Darüber hinaus soll auch die Belieferung aus dem Katalogsortiment möglich sein. Die Anlieferung der im gesamten Sortiment enthaltenen Waren sollte binnen maximal 6-8 Wochen ab Bestellung gewährleistet sein und die gebrauchsfertige Montage durch qualifiziertes Personal inklusive persönlicher Bedienungseinweisung mit individueller Einstellung des Bürodrehstuhls sowie den fachgerechten Aufbau des Büromobiliars beinhalten.

4. Vertragslaufzeit:

01.12.2016 bis 30.11.2018 mit der Option zur Vertragsverlängerung

5. Eröffnungstermin:

Dienstag, den 04.10.2016 um 10:00 Uhr; Vergabestelle Schwabach
Bei der Eröffnung der Angebote sind keine Bieter zugelassen.

6. Anforderung der Unterlagen bei:

Referat für Stadtplanung und Bauwesen
Vergabestelle
Albrecht-Achilles-Straße 6-8
D-91126 Schwabach
vergabestelle@schwabach.de

Ende Anforderung v. Vergabeunterlagen:

Donnerstag, 29.09.2016 bis 15:00 Uhr

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Schwabach
Referat für Stadtplanung und Bauwesen
Vergabestelle
Zimmer Nr. 110 / 1. Obergeschoss
Albrecht-Achilles-Straße 6
D-91126 Schwabach

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

7. Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen:

40,- €

Der Versand der Leistungsverzeichnisse erfolgt nur an Wettbewerbsteilnehmer, die die Schutzgebühr per Verrechnungsscheck - ausgestellt an die Stadt Schwabach: „Büromöbel, Bürodrehstühle 2016“ - bezahlt haben.

8. Eignungsnachweise:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, gemäß § 6 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Buchst. a) bis e) VOL/A Angaben zu machen und hierfür das beigefügte Formblatt zu verwenden. Der Bieter hat die in der abschließenden Nachweisliste geforderten Unterlagen beizufügen.

9. Bindefrist:

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Eröffnungstermin und endet am 15.12.2016

10. Zuschlagskriterien:

- Preis 70 %
- Leistungswert 30 %

11. Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen werden geprüft von:

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
D - 91522 Ansbach

Stadt Schwabach, 09.08.2016

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung von Pkw-Garagen und Carport auf dem Anwesen Wilhelm-Friedrich-Weg 12,
Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 641/2 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung von Pkw-Garagen und Carport auf dem Anwesen Wilhelm-Friedrich-Weg 12, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 641/2.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelentsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-547 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 05.09.2016

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat